

# Sold und Lohngerechtigkeit

Autor(en): **Oswald, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70507>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Sold und Lohngerechtigkeit

Das statistische Jahrbuch der Schweiz ist eine unerschöpfliche Fundgrube für Information volkswirtschaftlicher Relevanz. Es ist mehr als eine blosse Sammlung statistischer Aufstellungen und informierender Zahlenreihen. So liegt unter anderem in der nüchternen Wiedergabe des «Gradsoldes» unerklärter Massen auch ein Beitrag zu der in der Öffentlichkeit und in den Medien geführten Diskussion über die so genannte «Lohngerechtigkeit».

Bekanntlich wird in der Beurteilung des «angemessenen Lohnes» auf mannigfaltige Kriterien abgestellt: Hierarchie, Verantwortung, Dienstalter, Spezialwissen usw. Zudem sollte die Honorierung der betreffenden Person ihrer Funktion bzw. Bedeutung in Wirtschaft bzw. öffentlichem Umfeld entsprechen. Auch wird geltend gemacht, dass sich die Leistungshonorierung im landesüblichen Rahmen bewegen sollte und dem dortigen ethischen bzw. moralischen Empfinden anzupassen wäre. Demgegenüber verkünden die Apologeten der Globalisierung, dass der Weltmarkt den Massstab setze. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage gestellt, wie viel Mal das Salär des CEO dem Lohndurchschnitt bzw. dem Lohn des untersten Lohnempfängers entsprechen darf. Einig sind sich die Experten nur darin, dass es keine absolute Lohngerechtigkeit gibt, sondern nur eine sich im jeweiligen Fall nach objektiven und subjektiven Gesichtspunkten ausgerichtete Entlohnung.

In diesem Zusammenhang ist die dem militärischen Grad zugehörige Soldstufung im eigentlichen Sinne «einzig-artig». Dabei ist zu beachten, dass die Berufsoffiziere im Generalsrang (Divisionär, Korpskommandant) fest besoldete Bundesbeamte sind und ihren Sold wie der Milizsoldat nur beziehen, wenn sie mit ihrer Einheit Dienst leisten.

Nichtsdestoweniger kommt in der Soldstufung einerseits ein demokratisches, and-

rerseits aber auch ein typisch militärisches Verständnis zum Ausdruck. Es wäre zwar absurd, gemäss der Soldskala zu argumentieren, dass die Verantwortung des Brigadiers nur fünfmal grösser sei als diejenige des Soldaten. Vielmehr spiegelt sich in dieser linearen Besoldungsordnung die Vorstellung, dass alle Armeeingehörigen gleicher Weise im Dienst derselben «Pflicht» stehen, die ihnen als Staatsbürger auferlegt ist. Der gegenüber den Salären in der Hierarchie der Privatwirtschaft relativ geringe Unterschied in der dem Grad entsprechenden Soldzumessung wirkt eher symbolisch.

Im privatwirtschaftlichen Unternehmen sind zwar auch alle Mitarbeiter von der Putzfrau bis zum CEO in derselben Pflicht dem Unternehmen gegenüber eingebunden. Aber der grosse Unterschied gegenüber der Armee liegt darin, dass sie die Erfüllung ihrer Aufgabe freiwillig übernommen haben und sie niemand dazu gezwungen hat. Dementsprechend wird die Festlegung der Honorierung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt. Dabei wird das Masshalten seit alters her betont. In der Antike galt die Regel: «est modus in rebus, sunt certi denique fines». (Es ist ein Mass in den Dingen, und es gibt gewisse Grenzen). Im Mittelalter war es der Wahlspruch von Kaiser Maximilian: «Halte Mass und bedenke das Ende.» Das war – daran seien die Eidgenossen erinnert – der Mann, der nach einem verlustreichen Krieg mit ihnen 1499 in Basel Frieden schloss und diesen danach hielt! Auch in der Neuzeit gilt das gängige Sprichwort: «Mass und Ziel, im Ernst, im Spiel.»

Immerhin ist der Symbolwert des militärischen Gradsolds einer Überlegung wert. Bis vor kurzem wurden nämlich auch in der Wirtschaft die «Betriebsgemeinschaft», das Team und das Arbeitskollektiv als wesentliche Erfolgsvoraussetzung gepriesen und zelebriert, bis die materielle maximale Gewinnerzielung vielerorts einzige Vision und Ziel mit entsprechenden Konsequenzen geworden ist (Sorge

um den Job und Unsicherheit bei den Mitarbeitern).

Eine viel sagende Sentenz lautet: «Cäsar ging nach Gallien, aber er nahm doch seinen Koch mit», was besagen will, dass der geniale Stratege wie der effiziente CEO auch seines Fussvolkes und seiner Mitarbeiter bedarf, um den gloriosen Erfolg auszuweisen, der somit nicht allein seiner Person zu verdanken ist. Es scheint, dass diese nahe liegende Erkenntnis zuweilen in den Hintergrund getreten ist. Ein Blick auf die Stufung des Gradsoldes und der dieser zugrunde liegenden Philosophie mag deshalb nachdenklich stimmen.

Rekrut/Recrute	4.00
Soldat/Soldat	5.00
Gefreiter/Appointé	6.00
Obergefreiter/Appointé Chef	6.50
Korporal/Caporal	7.00
Wachtmeister/Sergent	8.00
Oberwachtmeister/Sergent Chef	8.50
Feldweibel/Sergent-major	9.00
Fourier/Fourrier	9.50
Hauptfeldweibel/Sergent-major Chef	9.50
Adjutantunteroffizier/	
Adjutant sous-officier	10.00
Stabsadjutant/Adjutant d'état-major	11.00
Hauptadjutant/Adjutant major	11.50
Chefadjutant/Adjutant chef	11.50
Leutnant/Lieutenant	12.00
Oberleutnant/Premier-lieutenant	13.00
Hauptmann/Capitaine	16.00
Major	18.00
Oberstleutnant/Lieutenant-colonel	20.00
Oberst/Colonel	23.00
Brigadier	25.00
Divisionär/Divisionnaire	27.00
Korpskommandant/	
Commandant de corps	30.00

Dr. Heinrich Oswald  
8700 Küsnacht

## Schweizer Armee im 19. und 20. Jahrhundert

- Persönliche Ausrüstungsgegenstände • Ordonnanzwaffen • Blasinstrumente
- historische Militärfahrzeuge • Geschütze

### Öffnungszeiten von April bis Oktober

- jeweils am ersten Samstag im Monat
- von 10 bis 16 Uhr offen, mit geführten Besichtigungen
- übrige Zeit für Gruppen auf Anfrage

### Museum im Zeughaus

Randenstrasse 34, CH-8204 Schaffhausen

Telefon +41 (0) 52 632 78 99 info@museumimzeughaus.ch  
Telefax +41 (0) 52 632 70 76 www.museumimzeughaus.ch

